

Zwischenbericht des GR zur Motion Sachkommission Bildung und Familie für eine bessere Verbindung zwischen SBF und den Schulen

(überwiesen am 16. Dezember 2020)

1. Motion für eine bessere Verbindung zwischen SBF und den Schulen

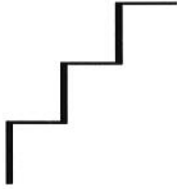
An seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 hat der Einwohnerrat die nachfolgende Motion der Sachkommission Bildung und Familie für eine bessere Verbindung zwischen SBF und den Schulen überwiesen:

Wortlaut:

"Die Primarschulen, und damit verbunden die Tagesstrukturen, sind mit Abstand die grössten Ausgabepositionen der Gemeinde. Die zuständige Sachkommission trägt die Mitverantwortung für grosse finanzielle und personelle Ressourcen. Es ist wichtig, dass sie ihr „Geschäft“ kennt, um diese Aufgabe bestmöglich auszuüben. Dessen war man sich bereits im Jahr 2009 bewusst als die Schulen kommunalisiert wurden. In seiner Vorlage zu einer Schulordnung hatte der Gemeinderat damals vorgesehen, dass sämtliche Mitglieder der zuständigen Sachkommission in einem Schulrat Einsitz nehmen. So sollte sichergestellt werden, dass die Kommission ihren Auftrag in Kenntnis der Verhältnisse an den Schulen ausführen kann. Aus Sorge wegen einer zeitlichen Überforderung einiger Mitglieder hat die vorberatende Kommission aber empfohlen, diese Pflicht für alle nicht einzuführen. So wurde diese dann auch nicht in die Schulordnung aufgenommen. Gedacht war allerdings, dass interessierte Kommissionsmitglieder sich im allgemeinen Bewerbungsverfahren zur Verfügung stellen sollen.

In den letzten Jahren haben sich auch immer wieder Kommissionsmitglieder zur Wahl empfohlen, sie wurden aber regelmässig nicht berücksichtigt. Die Weigerung, Kommissionsmitglieder in Schulräte zu wählen, hat dazu geführt, dass es in der aktuellen SBF kaum Mitglieder gibt, die Einblick haben in den Schulalltag. Das macht die Entscheidungsfindung oft sehr abstrakt, was als unbefriedigend empfunden wird. Mit vorliegender Motion soll nun erreicht werden, dass Mitglieder der Sachkommission, die Zeit und Interesse für ein Schulratsamt haben, auch tatsächlich in diesen Gremien Einsitz nehmen können.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Anpassungen welche notwendig sind, damit die zuständige Sachkommission Mitglieder in Schulräte delegieren kann, in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen. Die Vorlage ist rechtzeitig vorzulegen, damit die Sachkommission für die kommende Amtsperiode 2021-25 Mitglieder in die Schulräte entsenden kann."



sig. Ernst G. Stalder
Susanne Fisch Amrhein
Patrick Huber
Elisabeth Näf
Franziska Roth-Bräm

Claudia Schultheiss
Peter A. Vogt
Denise Wallace
Thomas Widmer-Huber

2. Bericht des Gemeinderats

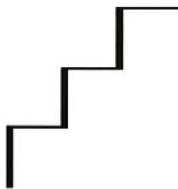
Die Sachkommission Bildung und Familie (SBF) fordert in der Motion die Möglichkeit, SBF-Mitglieder in die Schulräte direkt delegieren zu können.

Die Schulräte bestehen bereits jetzt aus gewählten und aus delegierten Mitgliedern. Vom jeweiligen Gemeinderat (Bettingen bzw. Riehen) gewählt werden pro Schulrat die Präsidentin oder der Präsident und drei weitere «Vertreterinnen, Vertreter der Gesellschaft». Daneben besteht der Schulrat aus vier weiteren Delegierten; aus zwei Delegierten aus dem Elternrat, einer aus dem Kollegium delegierten Lehr- oder Fachperson und einer Vertretung der Schulleitung.

Die Motion soll so umgesetzt werden, dass die Gruppe der direkt delegierten Schulratsmitglieder optional vergrössert werden kann. An den Schulstandorten, an denen ein delegiertes Mitglied der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) in den Schulrat eintritt, wird die Gruppe der delegierten Schulratsmitglieder um eine Person grösser. Der Schulrat besteht an diesen Schulstandorten in einem solchen Fall aus fünf statt wie bisher aus vier delegierten Mitgliedern und weiterhin aus vier gewählten Mitgliedern. Die Umsetzung der Motion verlangt, eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass eine Änderung der Möglichkeit, Delegierte in die Schulräte zu entsenden, die Schulgemeinde Bettingen-Riehen als Ganzes betrifft, auch wenn Mitglieder der SBF allenfalls nur in die Schulräte der Schulstandorte in Riehen delegiert würden. Aus diesem Grund müssen der Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag, RIE 411.500) vom 6. Januar 2009, die Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung, RIE 411.600) vom 25. März 2009 und das Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen vom (Schulreglement, RIE 411.610) vom 16. Juni 2009 angepasst werden.

Während das Schulreglement durch den Gemeinderat Riehen angepasst werden kann, muss die Änderung der Schulordnung durch den Einwohnerrat erfolgen. Die Änderung des Schulvertrags Bettingen-Riehen muss hingegen von den Gemeinderäten Bettingen und Riehen vereinbart und von der Gemeindeversammlung Bettingen und vom Einwohnerrat Riehen genehmigt werden. Zudem ist für eine Änderung des Schulvertrags Bettingen und Riehen eine Genehmigung durch den Regierungsrat nötig. Die nächsten Gemeindeversammlungen in Bettingen sind für den 8. Juni 2021 und den 7. Dezember 2021 vorgesehen.

Da die genannten gesetzlichen Grundlagen für die ganze Schulgemeinde Bettingen und Riehen gelten, ist die Gemeinde Bettingen gemäss § 17 des Schulvertrags bereits bei den Vorbereitungsarbeiten einzubeziehen. Ein Umsetzungskonzept und die anzupassenden



Seite 3 gesetzlichen Grundlagen müssen vom Schulausschuss Bettingen und Riehen verabschiedet werden (§ 6 Abs. 2 Schulvertrag), bevor sie zur Behandlung an die weiteren Gremien gehen können.

Es wird darum – trotz des Wunsches der SBF – nicht möglich sein, die Motion auf Beginn des Schuljahres 2021/22 umzusetzen. Es ist aber vorgesehen, dass die Motion zeitnah umgesetzt wird, sobald die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind und von allen Gremien verabschiedet bzw. genehmigt wurden. Die interessierten Mitglieder der SBF werden also während der laufenden Amtsperiode 2021 bis 2025 in die Schulräte delegiert werden können, bestenfalls bereits im zweiten Semester des Schuljahres 2021/22.

Selbstverständlich können sich die Mitglieder der SBF auch weiterhin darum bewerben als gewähltes Mitglied in einem Schulrat der Gemeindeschulen Einsitz zu nehmen. Die öffentliche Ausschreibung für die Gesamterneuerungswahlen der Schulräte erfolgt in wenigen Tagen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Motion stehen zu lassen.

Riehen, 16. Februar 2021

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:


Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:


Sandra Tessarini